

Amtlicher Teil

Nr. 1055 Stellenausschreibung, Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Nr. 1056 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1057 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1058 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus der TILAK

Nr. 1059 Verordnung der Landesregierung vom 1. Oktober 2008 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen

Nr. 1060 Verordnung der Landesregierung vom 7. Oktober 2008 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2008/2009

Nr. 1061 Verordnung der Landesregierung vom 7. Oktober 2008, mit der der 14. Mai 2010 und der 4. Juni 2010 für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols für schulfrei erklärt werden

Nr. 1062 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die nachträgliche Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Rohracker“ in der Gemeinde Birgitz

Nr. 1063 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1064 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1065 Kundmachung über die Erklärung von vier markanten Bäumen in Rettenschöss zum Naturdenkmal

Nr. 1066 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Vils

Nr. 1067 Kundmachung über die Auflegung des Flächenwidmungsplanes und des dazugehörigen Umweltberichtes der Gemeinde Scharnitz

Nr. 1068 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung betreffend das Kraftwerk Weissenbach in der Stadtgemeinde Hall in Tirol

Nr. 1069 Interessentensuche: Verpachtung von Räumlichkeiten zum Betrieb eines Café-Restaurants im Landhaus 2 in Innsbruck

Nr. 1070 Vorinformation: Verschiedene Bauleistungen für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1071 Vorinformation: Schlosserarbeiten für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1072 Vorinformation: Verschiedene Lieferungen für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1073 Vorinformation: Verschiedene Lieferungen für das Rehabilitationszentrum Häring

Nr. 1074 Widerruf eines offenen Verfahrens: Bautischlerarbeiten und Verglasungen – Fassadenfenster innere Verglasung für die Generalsanierung und Erweiterung von Schloss Lengberg in Nikolsdorf

Nr. 1075 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Stadtbereich von Innsbruck

Nr. 1076 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Kufstein

Nr. 1077 Offenes Verfahren: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Reutte

Nr. 1078 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten auf der B 179 Fernpassstraße

Nr. 1079 Offenes Verfahren: Herstellung und Lieferung einer Containeranlage für die Errichtung einer temporären Wohnanlage in Hall in Tirol

Nr. 1080 Offenes Verfahren: Beleuchtung für die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 1081 Nicht offenes Verfahren: Lieferung und Inbetriebnahme eines BHKW-Moduls für den Abwasserverband Achenal – Inntal – Zillertal

VERBRAUCHERPREISINDEX für September 2008

Nr. 1055 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4032/68

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen

Das Land Tirol schreibt folgende Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Tiroler Fachberufsschulen zur Besetzung aus:

Fachtheoretischer Unterricht:

Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei – Absam

• Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Bautechnik, Ausbildungsschwerpunkt Hochbau oder Tiefbau;

Tiroler Fachberufsschule für Installations- und Blechtechnik – Innsbruck

• Reife- und Diplomprüfung einer höheren Lehranstalt für Maschinenbau – Installation, Heizung und Klimatechnik; jeweils dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Ablegung der Reife- und Diplomprüfung.

Die Reife- und Diplomprüfung einer einschlägigen höheren Schule wird ersetzt durch die

• Reife- und Diplomprüfung einer höheren Schule und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf oder die
• Berufsreife- und Diplomprüfung und die Lehrabschlussprüfung im entsprechenden Lehrberuf.

Praktischer Unterricht:**Tiroler Fachberufsschule für Bautechnik und Malerei – Absam**

- Fachschule für Bautechnik oder
- Bauhandwerkerschule für Maurer;
- dreijährige einschlägige Berufspraxis nach Abschluss der Berufsausbildung.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit ausführlicher Darstellung der Berufstätigkeit, der Zeugnisse über die Berufspraxis und eines Lichtbildes bis spätestens 31. Oktober 2008 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, einzubringen (Tel. 0512/508-2562 oder 2563).

Nähere Informationen im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/schwarzes-brett> Innsbruck, 16. Oktober 2008
Für die Landesregierung: Gappmaier

Nr. 1056 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin**

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik II gelangt frühestens ab 2. Jänner 2009, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Radiologie, spezielle Kenntnisse in Neuroradiologie, langjährige Erfahrung mit Schnittbildverfahren in allen Körperregionen.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. November 2008 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000424; **Vakanz:** 30001352.
Innsbruck, 14. Oktober 2008

Nr. 1057 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin**

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 17. November 2008, befristet bis 31. Oktober 2009, eine Ver-

tretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung. Bevorzugt werden Bewerber/innen mit klinischer Vorerfahrung

Bewerbungen sind bis spätestens 12. November 2008 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000425; **Vakanz:** 30001989.
Innsbruck, 16. Oktober 2008

Nr. 1058 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck

STELLENAUSSCHREIBUNG**Besetzung einer Stelle als Arzt/Ärztin**

Am Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus (ISAG) der Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH gelangt ab sofort eine Drittmittelstelle als Arzt/Ärztin (100%) zur Besetzung.

Qualifikation:

- abgeschlossenes Medizinstudium,
- Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin (Jus practicandi) oder
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin.

Erwünscht:

- Diplom für Sportmedizin der ÖÄK,
- Erfahrung in sportmedizinischer Leistungsdiagnostik,
- Erfahrung in der sportmedizinischen Betreuung von Athleten.

Aufgabenbereich:

- sportmedizinische Untersuchungen von Spitzen- und Breitensportlern inkl. Leistungsdiagnostik und sportmedizinischer Beratung,
- Mitarbeit bei sportmedizinischen Forschungsprojekten,
- enge Kooperation mit dem Österreichischen Schiverband.

Erwartet werden:

- Fachkompetenz,
- Teamfähigkeit,
- zeitliche Flexibilität,
- hohe Einsatzbereitschaft,
- Innovationsfreudigkeit.

Interessenten, die die oben angeführten Anforderungen erfüllen, richten ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung bis zum 28. November 2008 an Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobersberger, Institut für Sport-, Alpinmedizin und Gesundheitstourismus, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, E-Mail: wolfgang.schobersberger@uki.at

Innsbruck, 17. Oktober 2008

Nr. 1059 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17/9180/85

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 1. Oktober 2008
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe
im Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabengesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Brandberg, Finkenberg, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau im Zillertal und Schwendau verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Mayrhofen wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,20 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1777/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1060 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 7. Oktober 2008
über einen Schulversuch zur Erprobung einer
Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2008/2009

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 114 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

In den Räumlichkeiten der Evangelischen Superintendentur, Rennweg 13, 6020 Innsbruck, wird im Schuljahr 2008/2009 jeweils an einem Samstag im Monat der evangelische Religionsunterricht für Kinder der Volksschulen Leitgeb und Sieglanger, Innsbruck, der Volksschulen Gries am Brenner, Mieders und Patsch sowie der Hauptschulen Hötting, Innsbruck und Gries am Brenner sowie der Landesblinden- und Sehbehindertenschule Innsbruck erteilt.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1061 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 7. Oktober 2008,
mit der der 14. Mai 2010 und der 4. Juni 2010
für die öffentlichen allgemein bildenden Pflicht-
schulen Tirols für schulfrei erklärt werden

§ 1

Aufgrund der §§ 110 Abs. 5 lit. a und 115 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008 wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

Der 14. Mai 2010 und der 4. Juni 2010 werden für alle öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen Tirols aus Anlass des öffentlichen Lebens für schulfrei erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 1062 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-306/1-24 v. A.

VERORDNUNG

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz bezieht nachfolgendes Grundstück gemäß § 76 Abs. 1 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, nachträglich in das Baulandumlegungsverfahren „Rohracker“ in der Gemeinde Birgitz, GB 81105, BG Innsbruck, ein: EZ 43 – Gst. 633/3.

Gemäß § 73 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl. Nr. 27, wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 16. Oktober 2008

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 1063 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/352

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Das Lächeln der Sterne“ (Warner Bros., 2.658 Laufmeter);

„La Bohème“

(Constantin Film Holding GmbH., 3.118 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„März“ (Stadtkino, 2.391 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Krabat“ (Centfox Film GmbH., 3.285 Laufmeter);

„Hellboy – Die goldene Armee“ (UIP, 3.280 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Waltz with Bashir“ (Stadtkino, 2.476 Laufmeter);

Innsbruck, 13. Oktober 2008

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1064 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/371

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 13. Oktober 2008 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Das Lächeln der Sterne“ (Warner, 2.685 Laufmeter);

„Die Geschichte vom Brandner Kaspar“

(Constantin, 2.740 Laufmeter);

„Der Mondbär – Das große Kinoabenteuer“

(Constantin, 1.970 Laufmeter).

Innsbruck, 14. Oktober 2008

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1065 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 5Na-1426/5-08

**KUNDMACHUNG
über eine Erklärung zum Naturdenkmal**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 18. September 2008, Zl. 5Na-1426/4-08, wurden die vier auf dem Grundstück 720/1 KG Rettenschöss befindlichen markanten Bäume (ein Bergahorn, eine Ulme, eine Esche und eine Linde), welche rund um das alte Alpegebäude stehen gemäß § 27 Abs. 1 TNSchG 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zum Naturdenkmal erklärt (Ifd. Nr. 67 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Kufstein).

Kufstein, 15. Oktober 2008
Für den Bezirkshauptmann: Haid

Nr. 1066 • Bezirkshauptmannschaft Reutte • III-46778/2

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Vils**

Gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. § 29 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 502/1984, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2008, wird folgendes verlautbart:

Herr Dr. Manfred Dreer, geboren am 17. Jänner 1967, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6600 Lechaschau, Unterdorf 1a, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke gemäß § 29 Apothekengesetz mit dem für die Apotheke in Aussicht genommenen Standort in 6682 Vils, Ritterweg 8, angesucht.

Laut § 48 Abs. 2 Apothekengesetz können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte geltend machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später einlangende Einsprüche nicht in Betracht gezogen werden.

Reutte, 15. Oktober 2008
Der Bezirkshauptmann: Schennach

Nr. 1067 • Gemeindeamt Scharnitz

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes des gesamten
Flächenwidmungsplanes sowie über die Auflegung
des dazugehörigen Umweltberichtes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnitz hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2008 gemäß § 64 Abs. 1 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die Auflegung des Flächenwidmungsplanes sowie des dazugehörigen Umweltberichtes beschlossen.

Planbezeichnung: 348FWP001 – Blatt 1: Entwurf der ersten Auflegung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scharnitz, Erstellungsdatum 11. September 2007, des Dipl.-Ing. Erwin Ofner sowie Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung gemäß § 64a Abs. 3 des TROG 2006.

Dieser Entwurf und der Umweltbericht liegen gemäß § 64a des TROG 2006 in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP) während der Amtsstunden im Gemeindeamt Scharnitz auf.

Die Auflegung erfolgt vom 22. Oktober 2008 bis einschließlich 4. Dezember 2008.

Informationen zum aufgelegten Entwurf können während der Parteienverkehrszeit (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr) eingeholt werden.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens gemäß § 64a Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2005. Damit steht jedermann das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist schriftlich, telegrafisch, per Telefax oder per E-Mail eine Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Scharnitz, 17. Oktober 2008
Der Bürgermeister: Walter Lechthaler

Nr. 1068 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.104/102a

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
einer mündlichen Verhandlung
betreffend das Kraftwerk Weissenbach
in der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

Mit Bescheid vom 2. Juli 1970, Zahl IIIa1-104/17, hat der Landeshauptmann von Tirol als Wasserrechtsbehörde I. Instanz das im Wasserbuch für den Verwaltungsbezirk Innsbruck unter der Postzahl 704 eingetragene Wasserbenutzungsrecht zum Betrieb eines Elektrizitätswerkes am Salzbergbach der Stadtgemeinde Hall i. T. unter verschiedenen Bedingungen wieder verliehen. Das Maß der Wasserbenutzung ist auf maximal 1.180 l/s beschränkt. Die Wiederverleihung ist befristet mit 31. Dezember 2016.

Mit Schriftsatz vom 3. August 2005 hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Leo Vonmetz, dieser vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, diese vertreten durch deren handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger, letzterer vertreten durch Dr. Johannes Margreiter, Rechtsanwalt in 6060 Hall i. T., beim Landeshauptmann von Tirol um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb des Kraftwerkes Weissenbach angesucht. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kraftwerkes wird auch um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Versickerung von Oberflächenwässern im Ausmaß von 15 l/s angesucht.

Gleichzeitig hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Leo Vonmetz, diese vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, diese vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger, letzterer vertreten durch Dr. Johannes Margreiter, Rechtsanwalt in 6060 Hall i. T., um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die für die Errichtung der geplanten Wasserkraftanlage Weissenbach erforderlichen Rodungen angesucht.

Weiters hat die Stadtgemeinde Hall i. T., vertreten durch Bürgermeister Leo Vonmetz, dieser vertreten durch die Stadtwerke Hall i. T. GmbH, diese vertreten durch den handelsrechtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mag. Artur Egger, letzterer vertreten durch Dr. Johannes Margreiter, Rechtsanwalt in 6060 Hall i. T., bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der starkstromwegerechtlichen Bewilligung für den Bau und den Betrieb für die im Zusammenhang mit der geplanten Wasserkraftanlage Weissenbach erforderlichen elektrischen Leitungsanlagen angesucht.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, in der Fas-

sung BGBl. I Nr. 55/2007, sowie den §§ 6 ff Tiroler Starkstromwegesetz 1969, LGBl. Nr. 11/1970, in der Fassung LGBl. Nr. 89/2002, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 –AVG, BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 5/2008, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 12. November 2008,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr im Kurhaus Hall, 6060 Hall in Tirol, mit Fortsetzung am

Donnerstag, den 13. November 2008,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr im Kurhaus Hall, 6060 Hall in Tirol, statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person oder eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung – durch Anschlag in der Stadtgemeinde Hall i. T. und den Gemeinden Absam und Mils kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei

uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

1. Ausführungen zum Wasserrechtsprojekt:

Das bestehende, zuletzt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 2. Juli 1970, Zahl IIIa1-104/17, bewilligte Kraftwerk nützt die Höhenstufe vom Bettelwurfeck bis zum Krafthaus KW Halltal für die Walderstraße und ist im Wasserbuch unter der Postzahl WBZ 704 eingetragen.

Nummehr ist beabsichtigt, den Standort des neuen Kraftwerkes in den Bereich des Gewerbegebietes der Gemeinde Mils südlich der Bundesstraße B 171, östlich der Südumfahrung Innsbruck, zu verlegen.

Das Ausmaß der Wasserbenutzung ist gemäß Bescheid vom 2. Juli 1970, Zahl IIIa1-104/17, mit maximal 1.180 l/s beschränkt. Für den Neubau des Kraftwerks ist vorgesehen, die Höhe der Ausbauwassermenge mit QA = 1.300 l/s festzulegen.

Das Wasser wird bei der bestehenden Wehranlage am Bettelwurfeck gefasst und gelangt von der Wasserfassung über einen Triebwasserkanal zum Wasserschloss.

Ab dem Wasserschloss verläuft die Druckrohrleitung in der Dimension DN 900 mit einer Gesamtlänge von 5.311 m (horizontal) bis zum neuen Krafthaus am Inn. Die Trasse verläuft im Gebiet der Gemeinde Absam und im Gebiet der Gemeinde Mils. Teil der Druckrohrleitung sind auch verschiedene Sonderbauwerke wie etwa verschiedene Rohrbrücken.

Das Krafthaus wird auf Gst. Nr. 2342, GB 81012 Mils, errichtet. Die Zufahrt zum Bauplatz erfolgt über die Bundesstraße B 171.

Die Dachflächenwässer des Kraftwerks sowie der davor befestigten Flächen werden direkt vor Ort versickert. Die Versickerung soll in Form einer Versickerungsmulde ausgeführt werden. Die Versickerungsleistung beträgt 14 l/s.

Durch die Verlegung des Krafthauses vom derzeitigen Standort am Ausgang des Halltales in einen Bereich unterhalb der Mündung des Weißenbaches ergeben sich umfassende Änderungen der derzeitigen wasserwirtschaftlichen Situationen in den Gemeindegebieten von Hall, Absam und Mils. Diese Änderungen betreffen unter anderem den Amtsbach, den Baubach und das Milser Feuerbachl. Näheres ergibt sich dazu aus Kapitel 5. des „Gewässerökologischen Begleitkonzeptes KW Weissenbach“ vom 3. Februar 2005, erstellt vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kochstraße 1m (Beilage zum Einreichprojekt).

2. Berührte Grundstücke:

Durch die geplante Anlage werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 81001 Absam berührt: Nr. 2039/1, 2043/2, 2043/3, 2044, 2045, 2047, 2135/57, 2135/58, 2135/59, 2135/60, 2135/61, 2135/62, 2135/63, 2135/64, 2135/65, 2135/66, 2135/89, 2135/90, 2135/92, 2135/93, 2135/94, 2135/95, 2135/96, 2135/97, 2135/98, 2135/99, 2135/100, 2135/101, 2135/102, 2135/103, 2135/104, 2135/105, 2135/106, 2135/107, 2135/108, 2135/109, 2135/110, 2135/113, 2135/118, 2135/520, 2138/1, 2138/2, 2316, 2317, 2320, 2359/1 und 2359/2.

Durch die geplante Anlage werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 81012 Mils berührt: 215, 1000/1, 1299/1, 1307/1, 1313, 1314, 1315, 1546, 2051/38, 2051/39, 2051/40, 2051/41, 2051/42, 2051/43, 2051/44, 2051/45, 2051/46, 2051/47, 2051/48, 2051/49, 2051/38, 2051/98, 2051/101, 2051/102, 2051/105, 2051/106, 2051/109, 2051/114, 2051/115, 2051/117, 2051/118, 2051/119, 2051/120, 2051/121, 2051/122, 2051/123, 2051/124, 2051/125, 2051/126, 2051/137, 2051/138, 2051/283,

2051/292, 2051/329, 2051/493, 2073/4, 2124, 2142/1, 2152/1, 2165, 2168, 2169, 2211, 2228, 2287, 2319, 2327, 2328, 2329, 2330, 2342, 2348, 2364, 2387/28, 2395 und 2446.

Die im Zusammenhang mit der geplanten Kraftwerksanlage stehenden Leitungsanlagen berühren die Grundstücke Nr. 1001/1, 2341 und 2342, alle GB 81012 Mils.

3. Rodungen:

Für die Errichtung der gegenständlichen Kraftwerksanlage, insbesondere zur Verlegung der Druckrohrleitung, sind im Gebiet der Gemeinde Absam befristete Rodungen im Ausmaß von insgesamt 3.645,30 m² und dauernde Rodungen im Ausmaß von 3.123,00 m² und im Gemeindegebiet von Mils befristete Rodungen im Ausmaß von 2.775,85 m² und dauernde Rodungen im Ausmaß von 3.027,70 m² vorgesehen.

Von den Rodungen sind die nachfolgenden Flächen des GB 81001 Absam betroffen: 2135/520, 2039/1, 2045, 2047, 2135/113, 2135/531, 2135/57, 2135/58, 2135/59, 2135/60, 2135/61, 2135/62, 2135/63, 2135/64, 2135/65, 2135/66, 2135/110, 2135/109, 2135/108, 2135/107, 2135/106, 2135/105, 2135/104, 2135/103, 2135/102, 2135/101, 2135/100, 2135/99, 2135/98, 2135/97, 2135/96, 2135/95, 2135/94, 2135/93, 2135/92, 2135/91, 2135/118, 2135/90, 2135/89.

Von den Rodungen sind die nachfolgenden Flächen des GB 81012 Mils betroffen: 2051/49, 2051/48, 2051/47, 2051/46, 2051/45, 2051/44, 2051/43, 2051/42, 2051/41, 2051/40, 2051/39, 2051/493, 2051/98, 2051/101, 2051/102, 2051/105, 2051/106, 2051/109, 2051/292, 2051/114, 2051/115, 2051/117, 2051/118, 2051/119, 2051/120, 2051/121, 2051/122, 2051/123, 2051/124, 2051/125, 2051/126, 2051/137, 2051/329, 2051/138 und 1546.

Die detaillierte Angabe der jeweiligen Rodungsflächen ergibt sich aus dem Rodungsantrag, Plannummer E 030c, der Rodungsunterlagen.

4. Elektrische Leitungsanlagen:

Gegenstand des starkstromwegerechtlchen Verfahrens ist die Einbindung des geplanten Kraftwerkes in das bestehende 30 kV-Kabel und das bestehende 10 kV-Kabel.

Diese Maßnahmen berühren die Grundstücke Nr. 1001/1, 2341 und 2342, alle GB 81012 Mils.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlagen kann

- dem Einreichprojekt 2005 „Kraftwerk Weissenbach“ vom März 2005, Nr. 2034, erstellt von der Infra-Hall Infrastrukturrechtungs- & -betriebs GmbH, 6060 Hall i. T.,
- den Rodungsunterlagen „Kraftwerk Weissenbach – Rodungsansuchen 2005“ in der verbesserten Fassung vom Jänner 2007, Auftragsnummer 2034, erstellt von der Infra-Hall Infrastrukturrechtungs- & -betriebs GmbH und
- den Unterlagen für das Verfahren nach dem Tiroler Starkstromwegesgesetz vom April 2008, erstellt von der Stadtwerke Hall i. T. GmbH,

entnommen werden.

Die angeführten Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in 6020 Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zi. 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Absam bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 16. Oktober 2008

Für den Landeshauptmann
als Wasserrechtsbehörde I. Instanz
und als Forstbehörde I. Instanz:

Hirn

Für die Landesregierung
als zuständige Behörde I. Instanz
nach dem Tiroler Starkstromwegesgesetz:
Hirn

Nr. 1069 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat

INTERESSENTENSUCHE

Verpachtung von Räumlichkeiten zum Betrieb eines Café-Restaurants im Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck

Das Verwaltungsgebäude Landhaus 2 wurde im Jahr 2003 errichtet. Im Gebäude sind verschiedene Abteilungen der Landesverwaltung (ca. 350 Bedienstete) untergebracht. Es befindet sich in zentrumsnaher und gut frequentierter Lage.

Das darin befindliche elegant eingerichtete Pachtobjekt „Cafeteria Landhaus 2“ ist ein 167 m² großes und komplett ausgestattetes Gastlokal mit Barbereich (ca. 45 Sitzplätze im Restaurantbereich, ca. 22 Sitzplätze im Barbereich, ca. 8 Sitzplätze an der Bar), einer Terrasse (70 m², ca. 32 Sitzplätze), einer Küche (ca. 40 m² mit Kühlzelle), einem Gäste-WC (Damen-, Herren- und ein Behinderten-WC), einem Büro- und Umkleide-raum, einem Flur mit angrenzendem Materiallift sowie einem Abstell- bzw. Lagerraum im Ausmaß von ca. 25 m² im Untergeschoss. Das dem Lokal direkt angrenzende Atrium steht in eingeschränktem Rahmen als Pachtgegenstand zur Verfügung.

Interessenten werden eingeladen, für den Betrieb des Café-Restaurant Landhaus 2 ein Konzept vorzulegen. Dieses soll sowohl den Betrieb als Café-Restaurant als auch ein Angebot (insbesondere Mittagstisch) für die im Haus beschäftigten Landesbediensteten umfassen.

Für Anfragen steht Frau Dr. Anna Katharina Pontiller unter der Telefon-Nr. 0512/508-2284, Fax 0512/508-2285 oder E-Mail: anna.pontiller@tirol.gv.at, zur Verfügung. Besichtigungstermine sind mit Herrn Rene Stimpfl, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, zu vereinbaren; Telefon 0512/508-8606, E-Mail: rene.stimpfl@tirol.gv.at

Bei Interesse wird um Übermittlung eines kurzen Betriebskonzeptes sowie eines Pachtanbots bis spätestens 10. November 2008 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, gebeten.

Innsbruck, 16. Oktober 2008

Für die Landesregierung: Pontiller

Nr. 1070 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

VORINFORMATION

Verschiedene Bauleistungen für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring – Vorankündigung 2009.

Gegenstand des Auftrags: Folgende Bauleistungen werden im Lauf des Jahres 2009 für die Bauphase 3 im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA einzeln ausgeschrieben: 1. Schlosserarbeiten, 2. Bautischlerarbeiten, 3. Gartengestaltung und Landschaftsbau, 4. Sportanlagenbau.

CPV-Code: 45400000/LA16.

Erfüllungsort: Tiroler Unterland (AT335).

Auskünfte: Generalplanung Erweiterung und Umbau Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, p. A. Handelskai 130, 1020 Wien, Tel. 01/24568-0, Fax 01/24568-162; L-445780-8a15.

Wien, 16. Oktober 2008

Nr. 1071 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

VORINFORMATION

Schlosserarbeiten

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring – Vorankündigung 2008.

Gegenstand des Auftrags: Folgende Bauleistung wird im Lauf des Jahres 2008 für die Bauphase 3 im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA ausgeschrieben: Schlosserarbeiten.

CPV-Code: 45223100/LA16.

Erfüllungsort: Tiroler Unterland (AT335).

Auskünfte: Generalplanung Erweiterung und Umbau Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, p. A. Handelskai 130, 1020 Wien, Tel. 01/24568-0, Fax 01/24568-162.

Weitere Informationen: Dies ist lediglich die Vorinformation gemäß § 53 Bundesvergabegesetz 2006. Die Behebung von Ausschreibungsunterlagen ist daher noch nicht möglich. Die eigentliche Ausschreibung erfolgt frühestens in 52 Tagen mit gesonderter Bekanntmachung. Ausländische Bewerber oder Bieter werden ausdrücklich auf das Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, hingewiesen. L-445798-8a15.

Wien, 17. Oktober 2008

mit gesonderter Bekanntmachung. Ausländische Bewerber oder Bieter werden ausdrücklich auf das Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, hingewiesen.

L-445802-8a15.

Wien, 17. Oktober 2008

Nr. 1073 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

VORINFORMATION

Verschiedene Lieferungen

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring – Vorankündigung 2008.

Gegenstand des Auftrags: Folgende Lieferungen werden im Lauf des Jahres 2008 im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA einzeln ausgeschrieben: 1. Raumausstattung, 2. Medientechnik, 3. Übersiedlungsmaßnahmen.

CPV-Code: 45400000.

Erfüllungsort: Tiroler Unterland (AT335).

Voraussichtlicher Beginn: 1. Jänner 2009.

Auskünfte: Generalplanung Erweiterung und Umbau Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, p. A. Handelskai 130, 1020 Wien, Tel. 01/24568-0, Fax 01/24568-162.

Weitere Informationen: Dies ist lediglich die Vorinformation gemäß § 53 Bundesvergabegesetz 2006. Die Behebung von Ausschreibungsunterlagen ist daher noch nicht möglich. Die eigentlichen Ausschreibungen erfolgen frühestens in 52 Tagen mit gesonderter Bekanntmachung. Ausländische Bewerber oder Bieter werden ausdrücklich auf das Erfordernis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß den §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, oder einer Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, hingewiesen. L-445890-8a16.

Wien, 17. Oktober 2008

Nr. 1072 • Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, 1200 Wien

VORINFORMATION

Verschiedene Lieferungen

für das Rehabilitationszentrum Häring

Ausschreibende Stelle: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien.

Auftragsbezeichnung: Rehabilitationszentrum Häring – Vorankündigung 2009.

Gegenstand des Auftrags: Folgende Lieferungen werden im Lauf des Jahres 2009 im Rahmen des Umbaus und der Erweiterung des Rehabilitationszentrums Häring der AUVA einzeln ausgeschrieben: 1. allgemeine medizintechnische Einrichtungen, 2. Außenmöblierung, 3. Möbel und Einrichtungen aus Stahlblech und Nirosta, 4. Übersiedlungsmaßnahmen, 5. Raumausstattung, 6. Tischlerarbeiten, 7. Sondermöbel, 8. Sitz- und Wartemöbel, 9. Serienmöbel und Büromöbel, 10. Medientechnik.

CPV-Code: 45000000.

Erfüllungsort: Tiroler Unterland (AT335).

Voraussichtlicher Beginn: 1. Jänner 2009.

Auskünfte: Generalplanung Erweiterung und Umbau Rehabilitationszentrum Häring, Moser Architekten Ziviltechniker GmbH, p. A. Handelskai 130, 1020 Wien, Tel. 01/24568-0, Fax 01/24568-162.

Weitere Informationen: Dies ist lediglich die Vorinformation gemäß § 53 Bundesvergabegesetz 2006. Die Behebung von Ausschreibungsunterlagen ist daher noch nicht möglich. Die eigentlichen Ausschreibungen erfolgen frühestens in 52 Tagen

Nr. 1074 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1064-1/151-2008

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Bautischlerarbeiten mit Verglasungen –

Fassadenfenster innere Verglasung

Auftragsbezeichnung: Schloss Lengberg – Generalsanierung und Erweiterung.

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, als Auftraggeber und ausschreibende Stelle widerruft das offene Verfahren gemäß § 192 (1) im Unterschwellenbereich für das Gewerk Bautischlerarbeiten mit Verglasungen – Fassadenfenster innere Verglasungen gemäß § 139 (1).

Innsbruck, 17. Oktober 2008

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1075 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6149

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Stadtbereich von Innsbruck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Renate Rofner, Tel. 0043/(0)512/508-2313, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: renate.rofner@tirol.gv.at

Auftragstyp: Gebäudereinigung.

CPV-Code: 90.91.12.00.

Beschreibung des Auftrags: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Stadtbereich Innsbruck.

Ort der Leistungserbringung: Innsbruck.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2009, Ende 31. Dezember 2012.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Februar 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Oktober 2008 unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 28. November 2008, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. **Die Angebotsöffnung** findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal 120, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, A-6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 17. Oktober 2008.

Innsbruck, 17. Oktober 2008
Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 1076 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6149

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Kufstein

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Renate Rofner, Tel. 0043/(0)512/508-2313, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: renate.rofner@tirol.gv.at

Auftragstyp: Gebäudereinigung.

CPV-Code: 90.91.12.00.

Beschreibung des Auftrags: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Kufstein.

Ort der Leistungserbringung: Kufstein.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2009, Ende 31. Dezember 2012.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Februar 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Oktober 2008 unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 28. November 2008, 10.15 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal 120, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, A-6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 17. Oktober 2008.

Innsbruck, 17. Oktober 2008
Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 1077 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LV-A-8/6149

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Gebäudereinigung von Landesobjekten
im Bezirk Reutte

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Renate Rofner, Tel. 0043/(0)512/508-2313, Fax 0043/(0)512/508-2305, E-Mail: renate.rofner@tirol.gv.at

Auftragstyp: Gebäudereinigung.

CPV-Code: 90.91.12.00.

Beschreibung des Auftrags: Gebäudereinigung von Landesobjekten im Bezirk Reutte.

Ort der Leistungserbringung: Reutte.

Leistungszeitraum: Beginn 1. Jänner 2009, Ende 31. Dezember 2011.

Ergänzende Angaben: Teilangebote sind zugelassen, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zugelassen.

Ende der Zuschlagsfrist: 28. Februar 2009.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Oktober 2008 unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 28. November 2008, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Ku-

vert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus, 1. Stock, Saal 120, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, A-6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 17. Oktober 2008.

Innsbruck, 17. Oktober 2008

Für die Landesregierung: Kraiser

Nr. 1078 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 179.61/236-2008

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

auf der B 179 Fernpassstraße,

km 28,5 bis km 32,5,

Umfahrung Heiterwang, Baulos 3

(km 31,72 bis km 32,52)

Bauumfang: Errichtung des dritten Teiles der Umfahrung Heiterwang, Straßenbauarbeiten mit Errichtung einer Eisenbahnbrücke aus Stahl sowie einer Stahlbetonbrücke.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab Donnerstag, den 16. Oktober 2008, unter www.tirol.gv.at/ausschreibungen heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 5. Dezember 2008, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 14. Oktober 2008

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 1079 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1115-6/19-2008

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Unterschwellenbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Herstellung und Lieferung einer Containeranlage

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, Herrengasse 1–3, A-6020 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Errichtung einer temporären Wohnanlage – Asylantenheim.

Erfüllungsort: 6060 Hall in Tirol, Kaiser-Max-Straße 15.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichplänen, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabekuvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 10. November 2008, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zi. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 16. Oktober 2008

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 1080 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Beleuchtung

(GZI. 670093-0124-PB.T/08)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlbg, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52 d–f, Universität Innsbruck, Geisteswissenschaftliche Fakultät, UBI neu und Restrukturierung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. 01/7982525, Frau Frye-Brauner/Herr Fenz).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlbg, Frau Plattner, Tel. +43/(0)50244-5710, E-Mail: office.pb_stv@big.at zu richten.

Angebotsabgabe: 7. November 2008, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 14. Oktober 2008

Für die Geschäftsführung:

Ing. Gerhard Isser

Ing. Bertram Knoflach

Nr. 1081 • Abwasserverband Achental – Inntal – Zillertal

NICHT OFFENES VERFAHREN

Lieferung und Inbetriebnahme eines BHKW-Moduls

Auftraggeber: Abwasserverband Achental – Inntal – Zillertal, A-6261 Strass i. Z., HNr. 150.

Erfüllungsort: siehe Auftraggeber.

Gegenstand der Leistungen: Die Ausschreibung umfasst die Lieferung und Inbetriebnahme eines BHKW-Moduls mit einer Leistung von ca. 625 kW elektrisch. Die anfallende

Wärme wird in den bestehenden Heizungsverteiler eingespeist und für die Beheizung der Faultürme und anderer Betriebsanlagen genützt.

Ausführungszeitraum: zweites bzw. drittes Quartal 2009.

Unterlagen: Die Teilnahmeanträge können ab sofort bei der SPIEGLtec GmbH, Eben 12, 6234 Brandenburg, Tel. +43/5331/6300, Fax +43/5331/6300-14, E-Mail: info@spiegeltec.at gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von € 25,- in bar oder

auf das Konto der SPIEGLtec GmbH., Konto-Nr. 141-111450, bei der BTV Wörgl, BLZ 16410, bezogen werden.

Abgabetermin: Die Teilnehmeranträge müssen bis spätestens 21. November 2008, um 10 Uhr, bei der SPIEGLtec GmbH, 6234 Brandenburg, eingelangt sein. Allfällige Postwege sind zu berücksichtigen bzw. einzurechnen. Später einlangende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Strass i. Z., 16. Oktober 2008

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

September 2008

Der Verbraucherpreisindex für September 2008 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

August 2008 (endgültig)	107,51
September 2008 (vorläufig)	107,90

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

August 2008 (endgültig)	107,4
September 2008 (vorläufig)	107,6

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

August 2008 (endgültig)	118,8
September 2008 (vorläufig)	119,0

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

August 2008 (endgültig)	125,0
September 2008 (vorläufig)	125,2

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

August 2008 (endgültig)	163,5
September 2008 (vorläufig)	163,8

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

August 2008 (endgültig)	254,1
September 2008 (vorläufig)	254,6

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

August 2008 (endgültig)	445,9
September 2008 (vorläufig)	446,8

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

August 2008 (endgültig)	568,1
September 2008 (vorläufig)	569,2

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

August 2008 (endgültig)	570,0
September 2008 (vorläufig)	571,0

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat September 2008 beträgt 107,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für August 2008 um 0,2% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 15. Oktober 2008

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck